



## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 035/2021**

### **Endgültiges Wahlergebnis und Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Ausländerbeirates am 14. März 2021**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2021 das endgültige Wahlergebnis zur Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 1.517 Personen wahlberechtigt, davon haben 238 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 15,69 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 205 Stimmzettel gültig und 33 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Stimmen- anteil</b>	<b>Sitze</b>
Türkische Arbeitnehmer Liste (TAL)	955	56,78 %	5
Türkische Liste 1 (TL 1)	727	43,22 %	4
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>1.682</b>		<b>9</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

#### **Türkische Arbeitnehmer Liste (TAL)**

<b>Nr.</b>	<b>Bewerberin/Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>
1	Degermenci, Ahmet	166
2	Akbulut, Ismail	136
3	Balik, Arif	100
4	Özduman, Onur	125
5	Basaran, Cemil	82
6	Kutlu, Senol	103

7	Kapici, Ali Kenan	89
8	Basaran, Arslan	68
9	Akbulut, Ridvan	86

### Türkische Liste 1 (TL 1)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Degirmenci, Cengiz	138
2	Gezici, Mesut	41
3	Degermenci, Bülent	92
4	Barutcu, Ergin	31
5	Bayram, Mustafa	128
6	Kutlu, Ismail	77
7	Degermenci, Erdal	84
8	Tas, Ali	74
9	Tas, Fatih	62

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Degermenci, Ahmet	TAL
Akbulut, Ismail	TAL
Özduman, Onur	TAL
Kutlu, Senol	TAL
Balik, Arif	TAL
Degirmenci, Cengiz	TL 1
Bayram, Mustafa	TL 1
Degermenci, Bülent	TL 1
Degermenci, Erdal	TL 1

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen

nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, Rathaus, Zimmer 2.04, Schloss 1, 63607 Wächtersbach; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 22. März 2021

Der Wahlleiter  
der Stadt Wächtersbach  
gez. (Kröll)